



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Eltern, deren Kind in
Kindertagespflege betreut wird

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 31. März 2021

Corona-Pandemie – Rückkehr zur erweiterten Notbetreuung ab 2. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

trotz aller Anstrengungen in den letzten Wochen verzeichnet die Freie und Hansestadt Hamburg stark steigende Infektionszahlen. Auch das Infektionsgeschehen in den Kitas ist davon betroffen. Dies macht es erforderlich, erneut verschärfende Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus einzuleiten.

Daher hat der Hamburger Senat entschieden, ab dem 2. April 2021 zunächst bis zum 18. April erneut zur erweiterten Notbetreuung in den Hamburger Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen zurückzukehren, so dass die nachfolgenden Ausführungen in der Praxis mit Wirkung ab dem 6. April 2021 umzusetzen sind.

Dies bedeutet, dass die Kindertagespflegestellen in der Freien und Hansestadt Hamburg grundsätzlich geschlossen sind. Die Kindertagespflegestellen bleiben jedoch für jene Kinder geöffnet, für die ein dringender Betreuungsbedarf besteht.

Dazu gehören Kinder, deren Eltern Tätigkeiten ausüben, die für die Daseinsvorsorge bedeutsam oder für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit (zum Beispiel Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Pflege, Eingliederungshilfe, Versorgungsbetriebe) notwendig sind. Hierzu gehören außerdem Kinder, die aus familiären Gründen oder aufgrund besonders gelagerter individueller Notfälle auf eine Betreuung angewiesen sind sowie Kinder, deren Eltern alleinerziehend sind.

Über den Bedarf entscheiden Sie als Eltern, das Erbringen von Nachweisen ist nicht notwendig. Wir bitten Sie jedoch nochmals eindringlich, die erweiterte Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn Sie keine andere Möglichkeit der Betreuung haben und gemeinsam mit Ihrer Tagespflegeperson, einvernehmliche Lösungen zu finden.

Wie schon für die Zeit seit dem 11. Januar 2021 gilt auch für die Phase der erweiterten Notbetreuung, dass die Elternbeiträge (Teilnahmebeiträge) ausgesetzt werden. Die Kindertagespflegepersonen sind gehalten, Ihnen für den entsprechenden Zeitraum bereits eingezogene Beiträge zu erstatten oder auf eine Einziehung zu verzichten.

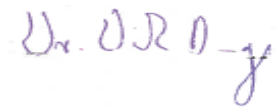
Wichtiger Hinweis:

Bitte stellen Sie Ihren Folgeantrag fristgerecht, wenn Sie weiterhin eine Betreuung benötigen! Dies gilt auch während der erweiterten Notbetreuung und auch wenn Ihr Kind aktuell nicht betreut wird. Nur so ist gewährleistet, dass Sie für Ihr Kind weiterhin die Kostenerstattung erhalten und die Kindertagespflegeperson ein Entgelt erhält.

Haben Sie Fragen? Unter www.hamburg.de/kita und www.hamburg.de/coronavirus finden Sie stets aktualisierte Informationen. Die aktuell gültige Corona-Eindämmungsverordnung finden Sie unter www.hamburg.de/verordnung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Kindern weiterhin alles Gute in dieser schweren Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange